

THALHEIMER STADTANZEIGER



Kostenfreies Amts- und Informationsblatt der Stadt Thalheim/Erzgeb. www.thalheim-erzgeb.de



KUNTERBUNTE
FRÜHLINGSZEIT:
FEIERLICHE EIN-
WEIHUNG DES
14. THALHEIMER
OSTERBRUNNENS

Liebe Thalheimerinnen,
liebe Thalheimer,

so langsam steigen die Temperaturen und auch die Sonne lässt sich mehr und mehr blicken. Ein paar warme Sonnenstrahlen erhellt auch unser Osterbrunnenfest, welches am 08.04. nun schon zum 14. mal stattgefunden hat. Mit allen anwesenden Gästen feierten wir das erste Fest des Jahres 2022. Der Startschuss also für ein veranstaltungsreiches Jahr. Das nächste Highlight ist am 30.04. das traditionelle Hexenfeuer, welches mit dem Lampionumzug eingeleitet wird. Am 13.05. findet erstmalig ein Jugendmeeting statt. Hier haben junge Menschen zwischen 13 und 21 die Möglichkeit zur Beteiligung an der Stadtentwicklung. Ebenfalls im Mai fahren wir zum 61. Internationalen T(h)alheim-Treffen in die Nähe von Heilbronn. Knapp vier Wochen danach geht es zu den Feierlichkeiten der 30-jährigen Städtepartnerschaft nach Markt Roßtal. Die Berichte dazu lesen Sie dann in den kommenden Anzeigern. Außerdem möchte ich die Gelegenheit nutzen und nochmals DANKE sagen an all diejenigen, die uns bei der Hilfe zur Unterbringung der ukrainischen Flüchtlingen so tatkräftig unterstützen. Durch die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sowie die zahlreichen Spenden konnten wir uns ein gutes Netzwerk aufbauen, um auch in Zukunft bestmögliche Hilfe anzubieten. Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass Sie in dieser Ausgabe sehr viele formelle Informationen finden. In der nächsten Ausgabe wird dafür wieder mehr aus den Bereichen Vereinsleben, Stadtgeschehen sowie "Thalheim weltweit" lesen. Im Juni steht die Landratswahl im Erzgebirgskreis in Sachsen an. Hierfür benötigen wir wieder Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Falls Sie an dieser ehrenamtlichen Aufgabe Interesse haben, können Sie sich gern bei uns melden.

Herzlichst Ihr

Nico Dittmann



» INHALT

THALHEIM/ERZGEB. AKTUELL & JUBILARE	2
THALHEIM/ERZGEB. AMTLICHE MITTEILUNGEN	3
THALHEIM/ERZGEB. STADTGESCHEHEN	11
THALHEIM/ERZGEB. VEREINSLEBEN	14
THALHEIM/ERZGEB. ERLEBEN	16
THALHEIM/ERZGEB. KIRCHENNACHRICHTEN	18
THALHEIM/ERZGEB. IMPRESSUM	19

» DER BÜRGERMEISTER GRATULIERT...

... ZUM GEBURTSTAG ...



▲ 90. Geburtstag
Horst Löser

... IM MÄRZ

Horst Löser 90 Jahre
Elfriede Pisoke 88 Jahre

... IM APRIL

Manfred Fabian 82 Jahre
Ingeburg
Fankhänel 88 Jahre
Lore Drechsel 69 Jahre
Anna Thomas 82 Jahre
Lisa Krauß 81 Jahre

Stand: 07.04.2022

... ZUR GEBURT ...



▲ 86. Geburtstag
Eva Lehmann



Ella Kinas
geboren am 10.03.2022

Raphael Amthor
geboren am 08.03.2022



▲ 89. Geburtstag
Joachim Pisoke



▲ 88. Geburtstag
Elfriede Pisoke

» **DER STADTRAT HAT IN SEINER ÖFFENTLICHEN SITZUNG AM 17.03.2022 FOLGENDE BESCHLÜSSE GEFASST:**

Beschluss zur Gesamtmaßnahme der Stadt Thalheim/Erzgeb. zur Förderung des Gebietes "Tannenstraße" im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten" (WEP)

Beschluss: BV SR-849-2022

11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt das in Anlage 1 beigefügte Städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKO) mit Stand Januar 2022 gemäß § 171b Abs. 2 BauGB als planerische Grundlage für die Gesamtmaßnahme „Tannenstraße“.

Beschluss zur Förderung der Baumaßnahme "Stadtbadstr. 36" im Fördergebiet "Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt"

Beschluss: BV SR-781-2021

11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. stimmt einer Förderung in Höhe von maximal 149.000,00 € für die Baumaßnahme "Stadtbadstr. 36" im Rahmen des Fördermittelprogramms "Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt" zu. Er ermächtigt den Bürgermeister, einen Vertrag über die Durchführung von Baumaßnahmen mit der Wohnungsbaugesellschaft mbH "Zwönitztal" abzuschließen.

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen zum Vorhaben "Instandsetzung des unterirdischen Gewölbes der Oberschule in Thalheim/Erzgeb., Los 1 - Elektro"

Beschluss: BV SR-843-2022

11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben „Instandsetzung des unterirdischen Gewölbes der Oberschule in Thalheim/Erzgeb., Los 1 - Elektro“ in Höhe von 117.269,48 € Brutto an die Firma Elektro Krauß, Ebertstraße 2, 08315 Lauter-Bernsbach.

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen zum Vorhaben "Instandsetzung des unterirdischen Gewölbes der Oberschule in Thalheim/Erzgeb., Los 2 - BMA"

Beschluss: BV SR-846-2022

11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben „Instandsetzung des unterirdischen Gewölbes der Oberschule in Thalheim/Erzgeb., Los 2 - BMA“ in Höhe von 13.804,61 € Brutto an die Firma AMK Alarm-, Melde- und Kontrollsystemvertriebs GmbH, Am Eichenwald 5, 09356 Sankt Egidien.

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen zum Vorhaben "Instandsetzung des unterirdischen Gewölbes der Oberschule in Thalheim/Erzgeb., Los 3 - Baumeister"

Beschluss: BV SR-847-2022

11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben „Instandsetzung des unterirdischen Gewölbes der Oberschule in Thalheim/Erzgeb., Los 3 - Baumeister“ in Höhe von 158.884,10 € brutto an die Firma Rüdiger Baugesellschaft mbH, Prof.-Richard-Beck-Straße 5, 08280 Aue.

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen zum Vorhaben "Instandsetzung des unterirdischen Gewölbes der Oberschule in Thalheim/Erzgeb., Los 6 - Heizung, Lüftung, Sanitär"

Beschluss: BV SR-848-2022

11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben „Instandsetzung des unterirdischen Gewölbes der Oberschule in Thalheim/Erzgeb., Los 6 - Heizung, Lüftung, Sanitär“ in Höhe von 64.853,12 € Brutto an die Klempner und Installateure Glückauf eG, An der Alten Schule 15, 09376 Oelsnitz/Erzgeb.

Beschluss zur Realisierung abschließender brandschutztechnischer Leistungen und damit verbundener Umbauten im Rathaus Thalheim/Erzgeb., Objektplanung Leistungsphasen 5 bis 8, 1. Nachtrag

Beschluss: BV SR-845-2022

11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Vergabe der Architektenplanung Leistungsphasen 5 bis 8, 1. Nachtrag zum Projekt „Realisierung abschließender brandschutz-

»



technischer Leistungen und damit verbundener Umbauten im Rathaus Thalheim/Erzgeb." an das Planungsbüro AIA Aue GmbH, Wasserstraße 15 in 08280 Aue-Bad Schlema in Höhe von 26.459,93 € brutto.

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen (Los Küchentechnik) für das Vorhaben Umbau, Sanierung, Erweiterung mit einem Anbau - Kindertagesstätte "Kinderland" in Thalheim/Erzgeb.

Beschluss: BV SR-844-2022

11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Umbau, Sanierung, Erweiterung mit einem Anbau - Kindertagesstätte "Kinderland", Los - Küchentechnik in Höhe von 82.472,95 € Brutto an die Firma Chefs Culinar Ost GmbH & Co. KG, Patterken 2, 06686 Lützen OT Zorbau.

Beschluss der Haushaltssatzung 2022

Beschluss: BV SR-841-2022

11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtab schlusses für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss: BV SR-851-2022

11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt für das Haushaltsjahr 2022 den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtab schlusses.

Beschluss des Stadtrates zum Grundstücksverkauf aus dem "Baugebiet Berghausweg" (Parzelle 3)

Beschluss: BV SR-850-2022

11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt, das Baugrundstück Parzelle 3 (zukünftige Flurstücke Nr. 801/33 u. 429/78) aus dem Baugebiet "Berghausweg" gemäß dem Lageplan (Anlage 1) mit einer Größe von 1.966 m² an Frau Sindy Herrmann und Herrn Robin Auerswald zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 71.603,20 €. Die Kosten des Kaufvertrages und seiner Durchführung sowie die Kosten der endgültigen Vermessung sind durch die Käufer zu tragen. Die Käufer sind verpflichtet, die erworbene Fläche innerhalb von 5 Jahren nach Eigentumsumschreibung im Grundbuch zu bebauen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. über den Abschluss einer mandatierenden Zweckvereinbarung für die Zusammenarbeit in Bezug auf das Projekt „Ladestationen für Elektrofahrzeuge - Kommunen“ der KfW-Bankengruppe

Beschluss: BV SR-842-2022

11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt den Abschluss der Zweckvereinbarung für die Zusammenarbeit der Gemeinden Gele- nau, Amtsberg und Drebach sowie der Städte Ehrenfriedersdorf, Thum und Thalheim/Erzgeb. in Bezug auf das Projekt „Ladestationen für Elektrofahrzeuge - Kommunen“ der KfW-Bankengruppe. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen und die für den Projektbeginn erforderlichen Vorber- eitungen zu veranlassen.

» ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHT IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHEINEN FÜR DIE LAND- RATSWAHL AM SONNTAG, DEM 12.06.2022 IN DER STADT THALHEIM/ERZGEB. UND DEN EVTL. ERFORDERLICHEN ZWEITEN WAHLGANG AM SONNTAG, DEM 03.07.2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Thalheim/Erzgeb. wird in der Zeit vom 23.05.2022 bis zum 27.05.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerbüros (Mo, Mi, Fr: 8 - 14 Uhr u. Di, 8 - 18 Uhr, Do Feiertag) im Rathaus der Stadt Thalheim/

Erzgeb. für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen.

»



Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte ist das Auffertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann.

Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 27.05.2022 bis 14.00 Uhr im Rathaus der Stadt Thalheim/Erzgeb., Hauptstr. 5, 09380 Thalheim/Erzgeb., Bürgerbüro, einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22.05.2022 eine Wahlbenachrichtigung. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht ver-

sandt. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) der Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn

a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 27.05.2022 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme bis zum 27.05.2022 entstanden ist oder

c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10.06.2022 16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 01.07.2022 16:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Thalheim/Erzgeb., Hauptstr. 5, 09380 Thalheim/Erzgeb., Bürgerbüro mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden.

»



Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Es sollte von der Möglichkeit der Stimmenabgabe per Briefwahl Gebrauch gemacht werden. Die Be-

antragung der Briefwahlunterlagen sollte bevorzugt postalisch erfolgen.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Der Wahlbrief wird im Bereich durch die Deutsche Post AG ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

»



8. Informationen zum Datenschutz (nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung)

8.1. a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 38, 40, 56, des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigte Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

8.2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerver-

zeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Herr Thomas Heß, Stadt Thalheim/Erzgeb., Hauptstr. 5, 09380 Thalheim/Erzgeb., E-Mail: dsb@cs-solutions.net, Telefon: 0178-2951608.

8.4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für das Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz oder die Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Falle von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten
(Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten
(Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten
(Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)

»



- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten
(Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe

Punkt 8.5.).

8.7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Thalheim/Erzgeb., den 10.04.2022

Bürgermeister
Nico Dittmann



» BEKANNTMACHUNG DER STADT THALHEIM/ERZGEB. ZUR NACHTRÄGLICHEN EINTRAGUNG VON VERGESSENEN ÖFFENTLICHEN STRASSEN IN DAS BESTANDSVERZEICHNIS DER ÖFFENTLICHEN FELD- UND WALDWEGE

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019, welches am 13.12.2019 in Kraft getreten ist, ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

Aufgrund der Stadtratsbeschlüsse vom 10.02.2022 (Beschluss-Nr. BV-SR-835-2022, BV-SR-836-2022, BV-SR-832-2022, BV-SR-833-2022) hat die Verwaltung mit Eintragungsverfügung vom 05.04. bzw. 06.04.2022 verfügt, die folgenden Wege/ Wegeabschnitte nachträglich in das o. g. Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege einzutragen:

1. Nr. 6 „Weg von der Stollberger Straße bis zum Rundwanderweg“
2. Nr. 7 „Weg zur Gartenanlage Steyerberg“
3. Nr. 10 „Abzweig vom Weg nach Hormersdorf“
4. Nr. 11 „Weg zur Rentners Ruh“.

Alle Einzelheiten (z. B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, Angaben zu betroffenen Flurstücken, Straßenlänge, Angaben zu Straßenabschnitten und/ oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der neu angelegten Karteiblätter in der Anlage zur jeweiligen Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügungen mit den Entwürfen der Karteiblätter und den dazugehörigen Karten liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe, somit für den Zeitraum

vom 21.04.2022 bis zum 20.10.2022, in der Stadtverwaltung der Stadt Thalheim/Erzgeb., Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb., im Bürgerbüro während der Sprechzeiten (Montag, Mittwoch und Freitag 08:00 Uhr – 14:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08:00 Uhr – 18:00 Uhr) zur Einsicht für die Allgemeinheit aus. Sie werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Stadt Thalheim/Erzgeb. eingestellt. Betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet, soweit sie bekannt sind. Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekenntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Stadt Thalheim/Erzgeb., Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb., einzulegen.

Thalheim/Erzgeb., 20.04.2022

Nico Dittmann
Bürgermeister



» BEKANNTMACHUNG DER STADT THALHEIM/ERZGEB. ZUR FORTSCHREIBUNG DES BESTANDSVERZEICHNISSES DER ÖFFENTLICHEN FELD- UND WALDWEGE

Die Stadtverwaltung der Stadt Thalheim/Erzgeb. hat mit den Eintragungsverfügungen vom 05.04.2022 und vom 06.04.2022 verfügt, das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege für die folgenden Wege gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes SächsStrG i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO) zu berichtigen:

1. Nr. 6 „Weg von der Stollberger Straße bis zum Rundwanderweg“
2. Nr. 7 „Weg zur Gartenanlage Steyerberg“.

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in den oben bezeichneten Karteiblättern an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Neufassung der Karteiblätter in der Anlage zu den Eintragungsverfügungen.

Aufgrund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen wird im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege das bestehende Karteiblatt Nr. 6 bzw. Nr. 7 gelöscht und durch jeweils ein neu geschriebenes Karteiblatt ersetzt.

Die Eintragungsverfügungen mit den als Anlage dazugehörigen Entwürfen der neuen Karteiblät-

ter liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen, somit für den Zeitraum vom 21.04.2022 bis zum 04.05.2022 in der Stadtverwaltung der Stadt Thalheim/Erzgeb., Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb., im Bürgerbüro während der Sprechzeiten (Montag, Mittwoch und Freitag 08:00 Uhr – 14:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08:00 Uhr – 18:00 Uhr) zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Thalheim/Erzgeb. eingestellt. Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekenntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Stadt Thalheim/Erzgeb., Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb. einzulegen.

Thalheim/Erzgeb., 20.04.2022

Nico Dittmann
Bürgermeister



» BEKANNTMACHUNG DER STADT THALHEIM/ERZGEB. ZUR NACHTRÄGLICHEN EINTRAGUNG VON VERGESSENEN ÖFFENTLICHEN STRASSEN IN DAS BESTANDSVERZEICHNIS DER BESCHRÄNKT-ÖFFENTLICHEN WEGE UND PLÄTZE

Nach der Änderung des Sächsischen Straßen gesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019, welche am 13.12.2019 in Kraft getreten ist, ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 10.02.2022 (Beschluss-Nr. BV-SR-834-2022) hat die Verwaltung mit Eintragungsverfügung vom 06.04.2022 verfügt, den folgenden Weg

nachträglich in das o. g. Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze einzutragen: 1. Nr. 45 „Fußweg zum Bahnhof“.

Alle Einzelheiten (z. B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, Angaben zu betroffenen Flurstücken, Straßenlänge, Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem Entwurf des neu angelegten Karteiblattes in der Anlage zur Eintragungsverfügung und aus der dazugehörigen Karte. »



Die Eintragungsverfügung mit dem Entwurf des Karteiblattes und der dazugehörigen Karte liegt für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe, somit für den Zeitraum vom 21.04.2022 bis zum 20.10.2022, in der Stadtverwaltung der Stadt Thalheim/Erzgeb., Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb., im Bürgerbüro während der Sprechzeiten (Montag, Mittwoch und Freitag 08:00 Uhr – 14:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08:00 Uhr – 18:00 Uhr) zur Einsicht für die Allgemeinheit aus. Sie wird in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Stadt Thalheim/Erzgeb. eingestellt.

Betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet, soweit sie bekannt sind. Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Be-

teiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekenntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Stadt Thalheim/Erzgeb., Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb., einzulegen.

Thalheim/Erzgeb., 20.04.2022

Nico Dittmann
Bürgermeister



» AUFHEBUNG DES SANIERUNGSGEBIETES "STADTKERN THALHEIM"

In seiner Sitzung am 09.12.2021 hat der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. die Aufhebung des Sanierungsgebietes "Stadtkern Thalheim" beschlossen. Mit ortsüblicher Bekanntmachung im Stadtanzeiger am 15.12.2021 wurde die entsprechende Aufhebungssatzung rechtsverbindlich.

Mit dem Inkrafttreten der Aufhebungssatzung ist das Sanierungsgebiet entsprechend Baugesetzbuch abzurechnen.

Für die Beitragspflichtigen, die in Form sogenannter Ablösebeträge die sanierungsbedingten Wertsteigerungen ihres Grundstückes bereits beglichen haben, endet das Verfahren, indem die Sanierungsvermerke aus dem Grundbucheintrag gelöscht werden. Die hierfür notwendigen Anträge werden derzeit von der Stadtverwaltung vorbereitet und dann beim Grundbuchamt eingereicht. Die betroffenen Grundstückseigentümer müssen nichts veranlassen.

Die Beitragspflichtigen, die keine vorzeitigen Ablösebeträge bezahlt haben, haben für die Wertsteigerung ihres Grundstückes einen Ausgleichsbeitrag zu leisten. Um diesen festsetzen zu können, müssen Gutachten von den betroffenen Grundstücken erstellt werden. Diese Einzelgutachten spiegeln die sanierungsbedingte Bodenwertsteigerung wider. Die Beauftragung der Gutachten wird gegenwärtig

von der Stadtverwaltung geplant. Auf Grundlage der Gutachten werden die Beitragsbescheide erstellt und versandt. Vorgesehen ist, die Beitragsbescheide bis Ende des Jahres 2023 an die betroffenen Zahlungspflichtigen zuzustellen. Der Zeitraum hängt jedoch stark von der Erstellung der externen Gutachten ab und kann insofern noch abweichen.

Mit der Aufhebung der Sanierungssatzung werden für Bauvorhaben auch keine Sanierungsvereinbarungen und sanierungsrechtlichen Genehmigungen mehr benötigt. Dies hat aber auch zur Folge, dass bei der Stadt keine Neuanträge mehr auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß §§ 7h, 10f, 11a Einkommenssteuergesetz (EStG) gestellt werden können. Bereits genehmigte Altanträge werden bis zum Abschluss der bewilligten Baumaßnahmen weiter bearbeitet.

Die Satzung zum Sanierungsgebiet, einschließlich der dazugehörigen Karte, sowie die Aufhebungssatzung kann jederzeit auf der Internetseite der Stadt Thalheim/Erzgeb. und bei Bedarf auch vor Ort eingesehen werden. Bei Fragen können sich die betroffenen Bürgerinnen und Bürger gern an die zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung (Tel. 03721/262-36 oder 03721/262-18; E-Mail: poststelle@thalheim-erzgeb.de) wenden.



» **DIE NÄCHSTE ÖFFENTLICHE STADTRATSSITZUNG**

Wann: am 12.05.2022
Wo: wird noch bekannt gegeben
Beginn: 18.30 Uhr

Themen und Beschlüsse finden Sie eine Woche vorher unter www.thalheim-erzgeb.de (Bürgerinformationssystem) und als Aushang am Rathaus.

Bitte beachten Sie die geltenden Regeln zur Eindämmung der Corona-Pandemie!

ÖFFNUNGSZEITEN DES BÜRGERBÜROS:

Mo. / Mi. / Fr.: 08.00 Uhr – 14.00 Uhr
Di. / Do.: 08.00 Uhr – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Für den Besuch im Rathaus müssen **keine** Termine mehr vereinbart werden. Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske (Kinder eine med. Maske).

NOTFALLNUMMERN

Polizei	110
Rettungsdienst/ Feuerwehr	112
Bereitschaftsnotdienst	116 117
Kartensperrung	116 116
Kinder- und Jugendtelefon	116 111
Giftnotrufzentrum	0361 730730
Corona Hotline Sachsen	0800 1000214
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	0800 0116 016
Störungsruftnummer Strom	0800 2 30 50 70



Polizeiposten im Rathaus

Der Polizeiposten donnerstags, von 11-18 Uhr besetzt.

Tel.: **037296/90-281**
oder **0173/9618273**

In Notfällen bitte den NOTRUF 110 wählen!

» **ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG BAUGRUNDSTÜCK WOHNGEBIET "BERGHAUSWEG"**

Die Stadt Thalheim/Erzgeb. und die Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“ schreiben gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministerium des Inneren vom 13.04.2017 das folgende noch freie Baugrundstücke zum Verkauf aus:

Parzelle 3 (Flst. Nr. 801/33 u. 429/78) mit einer Gesamtgröße von 1.966 m². Davon befindet sich eine Fläche von ca. 926 m² im B-Plangebiet.

Angaben zum Grundstück:

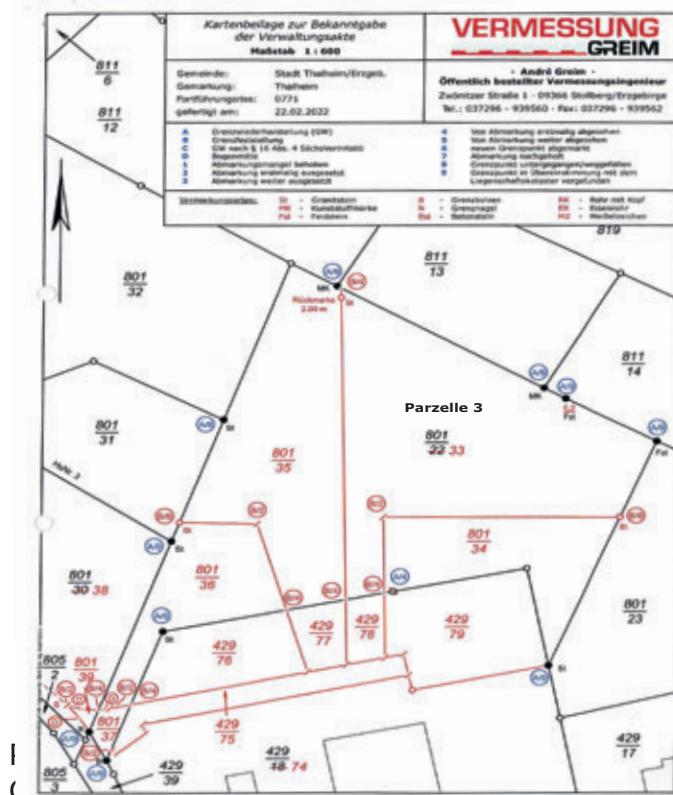
Das Grundstück befindet sich am Bergausweg in Thalheim/Erzgeb. Auf dem Areal können 4 Eigenheime errichtet werden.

Baurecht:

Die geplanten Grundstücke werden bis auf die abwassertechnische Erschließung voll erschlossen. Danach liegen alle notwendigen Medien an der Grundstücksgrenze an. Alle Grundstücke liegen im Bereich des Bebauungsplanes „Bergausweg“, Baufeld WA2. Darin ist die bauliche Nutzungen als „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt. Der Bebauungsplan liegt zur Einsichtnahme im Bauamt der Stadtverwaltung Thalheim/Erzgeb. aus bzw. kann auf Wunsch per Email zugesendet werden. Ebenfalls kann der Bebauungsplan auf der Website der Stadt www.thalheim-erzgeb.de abgerufen werden. Die Käufer sind verpflichtet, die erworbene Fläche innerhalb von 5 Jahren nach Eigentumsumschreibung im Grundbuch, schlüsselfertig zu bebauen.

Erschließung:

Die Anbindung an die Ortstraße (Bergausweg) erfolgt über eine neu zu bauende Erschließungsstraße. Die Kosten für den Straßenbau sowie für die weitere Erschließung sind im Kaufpreis enthalten. Für die Abwasserentsorgung ist von jedem Grundstückseigentümer auf seinem



Grundstück eine vollbiologische Kleinkläranlage zu errichten. In den einzelnen Grundstücken befindet sich eine Gashochdruckleitung des Versorgungsträgers Eins Energie in Sachsen GmbH & Co. KG. Weiterhin befindet sich im Randbereich der Parzellen 2, 3 und 4 ein Stromkabel zugunsten eines privaten Dritten. In den Sicherheitsbereichen der jeweiligen Trassen ist eine Bebauung nicht möglich. Über den genauen Leitungsverlauf kann sich der Kaufinteressent im Vorfeld bei der Stadt Thalheim/Erzgeb. erkundigen.

Kaufpreis:

Das Mindestgebot beträgt 76,00 €/m² für die Grundstücksflächen innerhalb des Bebauungsplangebietes und mindestens 1,18 €/m² für die Flächen außerhalb des Bebauungsplangebietes. Im Kaufpreis nicht enthalten sind die Kosten für die Vermessung der Grundstücke.

Alle weiteren mit der Veräußerung der Grundstücke im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer. Kaufinteressenten reichen

ihre konkretes Kaufpreisangebot schriftlich bis zum 18.05.2022 in der Stadtverwaltung Thalheim/Erzgeb., Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb., in einem verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag ein. Ein entsprechender Finanzierungsnachweis ist vom Interessenten auf Anforderung nachzureichen. Gebote aus denen das Angebot nicht eindeutig hervorgeht, werden nicht berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Den Zuschlag soll das Höchstgebot erhalten. Die endgültige Zuschlagserteilung erfolgt durch den Beschluss des Thalheimer Stadtrates. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Bei Fragen zur Bauausführung stehen wir Ihnen unter der Telefon Nr. 03721/262-32 bzw. bei Grundstücksfragen unter der Telefon Nr. 03721/262-24 gern zur Verfügung.

» SV TANNE THALHEIM ABTL. SKI: ENDLICH WIEDER SKIMARATHONS!

Nach fast zwei Jahren ohne Langlaufwettbewerbe ging es im tschechischen Bedřichov endlich wieder zur Sache. Der dortige Isergebirgslauf gehört mit seinen über 5.000 Teilnehmern zum Skimarathon-Weltcup und ist einer der schönsten Landschaftsläufe überhaupt. Über 30 km Freistil und 50 km Klassisch erkämpfte sich Jens Seltmann jeweils Platzierungen im ersten Fünftel des Starterfeldes. Annika Seltmann lief über 25 km auf Platz 10 und ihre Schwester Annalena auf der 10-km-Strecke auf den 12. Platz.

Gleich eine Woche später wurden die Streckenlängen erhöht. Es ging zum Karlslauf in Boží Dar, wo Annalena in der AK 15-29 den 2. Platz über 20 km erreichte. Die 50. Auflage des internationalen Kammlaufs in Mühlleithen fand am letzten Februarwochenende statt. Dort konnte unsere neue Nachwuchsgruppe erstmals Erfahrungen mit langen Strecken und Massenstarts machen. Sie sind die 5 bzw. 10 km durchgela-

fen und haben auch die schwierigen Abfahrten gut gemeistert. Maximilian Lorenz konnte sogar mit dem 2. Platz seiner Altersklasse aufs Podest steigen. Auch Keke Ihle hat sich mit seinem gesamt 21. Platz sehr gut im Mittelfeld platziert. Über 26 km Freistil konnte Annalena Seltmann ihre AK gewinnen und Peter Duba lief in seiner AK auf Platz 3. Über die gleiche Strecke gewann Annika Seltmann im klassischen Stil bei den Juniorinnen und erreichte damit Rang 3 der Damen-Gesamtwertung.

Somit war es eine sehr schöne und erfolgreiche Saison für unseren Verein. Hoffen wir, dass es nächstes Jahr wieder allen Aktiven unserer Abteilung möglich ist, an den Wettkämpfen teilzunehmen. Unseren Jüngsten wünschen wir gute Trainingserfolge während der schneefreien Jahreszeit, damit sie im nächsten Winter erfolgreich in ihre erste Wettkampfsaison starten können.

(Text: SV Tanne Thalheim Abt. Ski)

» JUNGE RINGERINNEN UND RINGER BEIM KIDS-CUP IN LEIPZIG

Mattenflöhe in Leipzig vorn dabei: Zum sechsten Mal richtete der KFC Leipzig am 19. März seinen "Kids-Cup" für die jüngsten Ringerinnen und Ringer (Jugend E, 6 bis 8 Jahre) aus. Der RV Thalheim ging mit vier Mädchen und einem Jungen ins Rennen. Für die meisten war es der erste Wettkampf überhaupt. Gold hol-

ten Leni Oehme und Samara Colditz. Silber ging an die Mattenflöhe Miri Weber und Hanna Schaaf. Unser einziger Junge Henri Wirsing schaffte es auf den Bronze-Rang. Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank an das Trainergespann Heike Schaaf und Uwe Fritzsch!

(Text: RVT)



» BEHINDERTENVERBAND: VERABSCHIEDUNG NACH 32 JAHREN TÄTIGKEIT

Mit der Gründung des Behindertenverbandes „Landkreis Stollberg e. V.“ in Lugau im Mai 1990 wurde ein erster, wichtiger Anlaufpunkt für körperliche und geistig behinderte Menschen geschaffen. Für viele Betroffene war der Weg nach Lugau zu beschwerlich. Am 1. September 1990 wurde in Thalheim die erste Ortsgruppe des Behindertenverbandes im Landkreis Stollberg gegründet. Neben Bernd Meißner, Martin Klett, Simone Fähnrich, Anneliese Matties war auch Marika Ebert ein Gründungsmitglied.

35 Personen trugen sich zur ersten Versammlung als Mitglieder ein, aber schon 1991 waren es 67 Mitglieder. Im Jahr 1992 zählten die Ortsgruppe schon 160 Mitglieder und langsam konnte der Vorstand allein die vielen Aufgaben nicht mehr realisieren. Im Januar 1995 fanden sich über eine Anzeige in der FP Frauen und Männer zu einer „Ehrenamtsgruppe“ zusammen. Inzwischen hatte sich die Mitgliederzahl auf 220 erhöht. Bis heute liegt die Mitgliederzahl der Ortsgruppen ständig zwischen 195 und 210 Personen. Marika Ebert übernahm die Verwaltung der Ortsgruppe und leitet seitdem die Informations- und Kontaktstelle. Sie ist Mutter eines Sohnes mit körperlicher Behinderung und kann aufgrund eigener Erfahrungen vielen Menschen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Zum Konzept der Ortsgruppe gehört es, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, Stärkung das gegenseitige Verständnis zu stärken und mit geplanten Veranstaltungen schöne gemeinsame Erlebnisse zu bieten. Marika Ebert war nie allein mit diesen Aufgaben. Doch bei ihr liefen, im wahrsten Sinne des Wortes, die Fäden der Ortsgruppe zusammen: Die Organisation der Ortsgruppenarbeit, Koordination der Aufgaben im Ehrenamt, Organisation der Rollstuhlgruppe und nicht zu vergessen die sehr be-

liebten Ausfahrten im Frühjahr und Herbst und natürlich der Weihnachtsfeiern der Ortsgruppe erfolgten in der Kontaktstelle. Nach nun fast 32 Jahren übergibt Marika Ebert diese verantwortungsvolle Stellung an eine Nachfolgerin. Das sind große Fußabdrücke, die Marika Ebert da hinterlässt. Wie es ihre Art ist, tut sie alles, damit es einen guten und reibungslosen Übergang gibt. Sie wird für einige Stunden in der Woche mit Rat und Tat ihrer Nachfolgerin zur Seite stehen.

Für ihre jahrelange engagierte Arbeit für die Mitglieder unserer Ortsgruppe kann man Marika Ebert nicht genug danken. Vielleicht kann man ihr Engagement so formulieren: Sie ist bzw. war eine gute Seele, kritischer Geist und strenger Hüter unserer finanziellen Mittel. Wir wünschen Marika Ebert Gesundheit und weiterhin viel Freude als Ehefrau, Rentnerin, Oma und natürlich auch weiterhin als Mitglied im Ehrenamt.



(Text und Foto: Gabriele Krauß, Ortsgruppenvorsitzende und Cornelia Schrieker, stellv. Ortsgruppenvorsitzende)

» AKTUELLE INFORMATIONEN ZUR UKRAINE-HILFE

Aktuell konnten wir bereits über 50 ukrainische Flüchtlinge in Thalheim aufnehmen. Durch das Hilfe-Netzwerk, welches in den letzten Wochen aufgebaut wurde, läuft die Integration sowie Betreuung sehr gut. Wir sind auch weiterhin bestrebt, Kapazitäten aufzubauen um noch mehr Menschen helfen zu können. Sachspenden werden vorerst nicht benötigt, insofern hier wieder Bedarf besteht, informieren wir Sie zeitnah über unsere bekannten Kanäle. Viele hilfreiche und

tagesaktuelle Informationen zu Anmeldung, Wohnraummeldung, Anträge sowie Arbeit und Schule finden Sie außerdem unter <https://www.erzgebirgskreis.de/ukraine-hilfe>.

Bei Fragen rund um das Thema Spenden sowie andere Hilfsangebote wenden Sie sich bitte an die 03721/262-26. Wir sind über jede Hilfe dankbar! Wir möchten uns an dieser Stelle auch nochmals ganz herzlich bei allen Helferinnen und Helfern bedanken!

(Text: Red.)



» GLASFASERAUSBAU IN THALHEIM RÜCKT IN GREIFBARE NÄHE: JETZT IN DIE DIGITALE ZUKUNFT STARETN



helloFiber



Eine Kooperation mit Burkhardtsdorf und Thalheim/Erzgeb.

Liebe Thalheimerinnen und Thalheimer,
die Breitbandversorgung beschäftigt uns bereits viele Jahre. Umso mehr freue ich mich, dass aktuell wieder Bewegung in das Thema kommt. Insbesondere als gemeinsames Projekt zwischen Burkhardtsdorf und Thalheim: Unter der Marke helloFiber plant der Netzbetreiber Liberty Networks Germany derzeit den Ausbau eines leistungsfähigen Glasfasernetzes in Thalheim und Burkhardtsdorf. Eine gute Gelegenheit, schnell und vergleichsweise günstig an schnelles Internet zu kommen. Erste Informationen finden Sie unter <https://www.hellofiber.de/burkhardtsdorf-thalheim>.

Steigende Nachfrage

Bis 2025 rechnet man mit einem jährlichen Anstieg von 34 Prozent auf dann 876 GB. Eine gewaltige Zahl, die eine hochleistungsfähige digitale Infrastruktur braucht. Mit Übertragungsraten von bis zu 1.000 MB (Megabyte) pro Sekunde sind Glasfasernetze den herkömmlichen DSL-Leitungen mit ihren maximal 250 MB pro Sekunde deutlich überlegen. Hinzu kommt, dass bei Glasfaserleitungen – anders als bei den verbreiteten Kupfernetzen – die Entfernung zwischen Verteilerstation und Abnehmerstandort keine Rolle spielt. So gelangen über Glasfasernetze große Datenmengen in kürzester Zeit an jedes Ziel – die Grundvoraussetzung für störungsfrei funktionierende, datenintensive Online-Anwendungen.

Glasfaser mit helloFiber zahlt sich aus

Die Marke des Anbieters Liberty Networks Germany bietet allen Interessierten in Thalheim und Burkhardtsdorf den einfachen und kostengünstigen Zugang zum Glasfasernetz. Und das ohne lange Vorlaufzeiten, denn helloFiber arbeitet eigenwirtschaftlich, ohne staatliche Förderung und verspricht einen flächendeckenden Ausbau. Schon in wenigen Jahren wird schnelles Glasfaser-Internet Standard sein. Gebäude ohne Glasfaseranschluss haben dann einen klaren Standortnachteil, der sich auch monetär auswirken wird: auf den Wert von Immobilien, auf die Attraktivität von Ferienhäusern und Hotels und auf die Anziehungs-

kraft unserer Region insgesamt. Wer also nachhaltig in die Zukunft investieren möchte, packt jetzt die Gelegenheit beim Schopf! **Wir erinnern uns: Förderchaos und schleppender Ausbau**

Bisher lief der Ausbau hier im Erzgebirge schleppend. Ein Grund war sicherlich das komplexe und chaotische Antragsverfahren, das wir durchlaufen mussten, um staatliche Förderung auszuschöpfen. Ein weiteres Manko: Große Anbieter konzentrieren den Glasfaserausbau auf die Metropolen und deren unmittelbares Umland. Wir als Kleinstadt in ländlicher Region hatten bisher das Nachsehen. Ein flächendeckender Ausbau konnte auch im Rahmen diverser Breitbandförderprogramme des Bundes nicht erreicht werden (ggf. genauer ausführen).

helloFiber kommt ins Spiel

Um dem leidigen Förderthema letztlich zu entkommen, erfolgten im September 2021, in Kooperation mit Burkhardtsdorf, erste Gespräche mit dem Telekommunikationsanbieter Liberty Networks Germany. Das Unternehmen möchte einen eigenfinanzierten, flächendeckenden Ausbau mit Glasfaser ohne Verwendung von Fördermitteln unter der Marke helloFiber vornehmen.

Alle Haushalte von Thalheim/Erzgeb. können einen Zugang zu einer modernen und zukunftsfähigen Glasfaserinfrastruktur bekommen.

Voraussetzung: 35% der Haushalte von Thalheim/Erzgeb. und Burkhardtsdorf entscheiden sich für einen helloFiber-Anschluss.

Informationsveranstaltungen:

Montag, 02.05. 19 Uhr Turnhalle Meinersdorf

Mittwoch, 04.05.19 Uhr Eurofoam Arena Burkhardtsdorf

Donnerstag, 05.05. 19 Uhr Azurit Thalheim

Dienstag, 10.05. 19 Uhr FFW Eibenberg

Donnerstag, 12.05. 19 Uhr Turnhalle Kemtau

Weitere Informationen erhalten Sie postalisch, ebenso wird es Informationsstände innerhalb des Stadtgebietes geben. Bei Fragen kommen Sie gern auf uns zu!

(Text: Liberty Networks)



» **FIRMENJUBILÄEN**

» **20 JAHRE HOLZ- UND LAUBSÄGE-
ARBEITEN ACHIM WOHLER**



▲ Achim Wohlers Werkstatt befindet sich in
der Bahnhofstrasse 5a

Stadträtin Sabine Brosch (Freie Wähler) und Bürgermeister Nico Dittmann gratulierten den engagierten Thalheimern zur erfolgreichen Firmenaktivität und wünschen auch in Zukunft volle Auftragsbücher und Freude an ihren Tätigkeiten.

(Text/Foto: Red.)

» **5 JAHRE KAROSSERIEBAU
UND LACKIEREREI NEUKIRCHNER**



▲ Ludwig-Jahn-Str. 3 | Tel. 03721 86405
www.autoneukirchner.de

» **MODELLEISENBAHNVERKAUF**

Der Modelleisenbahnclub Thalheim e. V. wurde 2018 sehr herzlich in Thalheim aufgenommen und hatte auch eine gute Perspektive mit Ausstellungen und anderen Veranstaltungen.

Jedoch die Coronakrise hat den Verein finanziell an den Rand der Existenz getrieben. Daraufhin wurde in der letzten Mitgliederversammlung beschlossen, den Verein schweren Herzens aufzulösen.

Wer unsere Ausstellungen in Thalheim und Zwönitz besucht hat, kann sich ein Bild von der

Menge an Eisenbahnmaterial, sprich Loks, Wagons, Häusern, Gelände, Fahrzeuge usw., machen. Deshalb haben wir verschiedene Termine zum preisgünstigen Erwerb von Modelleisenbahnmaterial festgelegt.

Für Schnäppchenjäger immer mittwochs von 15.00-18.00 Uhr sowie am 28. Mai 2022 von 10.00-16.00 Uhr als Pfingsüberraschung im ehemaligen TPW Hauptstrasse 25 in Thalheim.

Wolfgang Nahrstedt - MEC Thalheim e. V.

» **IM ZEICHEN DES FRIEDENS: TESTSPIEL DER DEUTSCHEN FUSSBALLNATIONALMANNSCHAFT DER BÜRGERMEISTER**

Seit 2008 gibt es die Deutsche Fußball-Nationalmannschaft der Bürgermeister (DFNB). Im Mittelpunkt steht neben dem sportlichen Erfolg die Kommunikation untereinander. Nach einem mehrtägigen Trainingslager sowie dem Testspiel gegen Polen, welches diesmal im Zeichen des Friedens für die Ukraine ausgetragen wurde, können wir nun ganz besonders stolz auf unseren Bürgermeister sein, denn Nico Dittmann ist offiziell im Kader für die Fußball-Nationalmannschaft aufgenommen worden. Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg!

(Foto: Carsten Lachennauer/Text: Red.)



» ERSTE MINI-HALLENMEISTERSCHAFT

Am 05.03.2022 fand in der Schwimmhalle Atlantis die erste Mini-Hallenmeisterschaft statt. Veranstalter und Ausrichter des Wettkampfes war der Sportbund Annaberg-Buchholz.

Als gastgebender Verein hatte sich SV 07 Annaberg-Buchholz vier weitere Vereine eingeladen. Besonders hervorheben muss man die Gesamtleistungen unserer Schwimmer durch Trainingsausfall aufgrund Corona-Zwangspause.



Als Verein konnten wir 15 erste, 24 zweite und 15 dritte Plätze belegen!

Besonderen Dank gilt dem SV 07 Annaberg-Buchholz für die zügige Wettkampfdurchführung und den anwesenden Eltern unserer aktiven Schwimmer für ihre Unterstützung während des Wettkampfes.

(Foto und Text: Kerstin Windisch)

» JUGENDMEETING AM 13. MAI 2022



» AKTUELLE VERANSTALTUNGEN

30.04. - 01.05. | **Jura Trial Pokal** | Trial | MSC Thalheim e. V. im ADAC

30.04. | 19.00 Uhr | **Hexenfeuer mit Lampionumzug** | Festplatz

01.05. | **Saisoneröffnung** | Heimateck Renters Ruh durch den Erzgebirgischen Heimatverein

04. + 05.05. | 18.30 Uhr | **ESDA-Film von und mit Joachim Siegert** | Stiftung Tholm | Anmeldung möglich unter 03721 2690787

06.05. | 20.00 Uhr | **KreativNacht - Deine kreative Auszeit mit Freunden** | Thema: Acrylmalerei | bei einem Drink Freunde treffen und gemeinsam kreativ sein unter professioneller Anleitung | Anmeldung unter 03721 2690787 | Stiftung Tholm | @tholmstiftung

13.05. | 16.00 Uhr | **Jugendmeeting** | für junge Leute von 13 bis 21 Jahre | Oberschule | Schulstraße 1

» KIRCHENVERANSTALTUNGEN

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Thalheimer Kirchgemeinden.
Die Termine wurden unter Vorbehalt bekannt gegeben. Gottesdienste finden unter Einhaltung der Schutzbestimmungen statt.

Evangelisch-Lutherische Kirche

Evangelischen Lutherischen Kirche
So. 24.04. 09.30 Uhr Gottesd., par.KD*
So. 01.05. 09.30 Uhr Gottesdienstfeier
zum Abschluss der
Ökum. Bibelwoche
par. KD
Fr. 06.05. 19.00 Uhr Frauen laden ein
Weltgebetstagsfeier
So. 08.05. 10.30 Uhr family church
17.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
So. 15.05. 09.30 Uhr Jubelkonfirmation
par. KD
17.00 Uhr Konzert in der Kirche mit
dem Ensemble Felix
So. 22.05. 09.30 Uhr Gottesdienst (par. KD*)

Evangelisch-Methodistische Kirche

Auf der Homepage www.emk-zwoenitztal.de finden Sie alle Informationen im Überblick.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Bitte die aktuellen Coronaregelungen
beachten (s. Aushänge Gemeindehaus)

Mo. 25.04. - Fr. 29.04.

Ökumenische Bibelwoche im Pfarrhaus der Ev.-Luth. Kirche

So. 01.05. 09.30 Uhr

Adventgemeinde Thalheim

Römisch-Katholische Gemeinde Thalheim

(*KD = Kindergottesdienst)



Königreichssaal Jehovas Zeugen

Radiosendung auf
NDR Info: 24.04. 7.15 - 7.30 Uhr
„Umgang mit der Pandemie – eine Glaubens-
frage?“
Bayern 2: 08.05. 6.30 – 6.45 Uhr
„Glücklich – für immer. Ist das möglich?“
Download unter: <https://jwconf.org/sendungen>
Besuchen Sie auch gern unsere Website
www.jw.org

» FERNSEHGOTTESDIENST

Von und mit Gemeinden des mittleren Erzgebirges jeden Sonntag 10.00 Uhr und 18.30 Uhr. Ausstrahlung im erzTV oder jederzeit online unter: www.cvjm-lichtblick.de



» DEUTSCHES ROTES KREUZ

Jetzt schon vormerken:
Die nächste Möglichkeit
zur Blutspende besteht am



Mo., den 23.05.2022,
von 15:00 bis 19:00 Uhr
in der Grundschule Thalheim,
Kantstr. 36, 09380 Thalheim



» IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND BEZUGS- ADRESSE: Stadt Thalheim/Erzgeb.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Nico Dittmann | Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: jeweiliger Auftraggeber/Verfasser | Redaktion: Stadt Thalheim/Erzgeb., Amt des Bürgermeisters, Nancy Roscher und Michèle Fankhänel (Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle), Sylvia Schlicke (ehrenamtlich).

Das Urheberrecht sowie die inhaltliche Verantwortung von Text- und Bildbeiträgen liegen bei den jeweiligen Autoren. **Die Redaktion behält sich vor, Änderungen an Texten vorzunehmen.** Druck und Anzeigennahme: Riedel Verlag und Druck KG. Telefon: 037208/8760

TERMINE FÜR DIE AUSGABE 0/2022

Redaktionsschluss: **30.04.2022**

Erscheinungsdatum: **18.05.2022**

Annahme der Beiträge

pressestelle@thalheim-erzgeb.de

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss! Später eingegangene Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

STADTVERWALTUNG THALHEIM/ ERZGEB. IM RATHAUS

KONTAKT

Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb.

Telefon: 03721/262-0

03721/262-13

(Sekretariat Bürgermeister)

Fax: 03721/262-43

E-Mail: poststelle@thalheim-erzgeb.de

Internet: www.thalheim-erzgeb.de

Facebook: www.facebook.com/thalheim.im.erzgebirge

ÖFFNUNGSZEITEN (Bürgerbüro)

Montag 08.00 - 14.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 08.00 - 14.00 Uhr

Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Sie können die Mitarbeiter der Stadtverwaltung auch telefonisch und per E-Mail erreichen.

DATENSCHUTZ

Seit 25.05.2018 gilt die neue Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO).

Weitere Informationen unter:

www.thalheim-erzgeb.de/datenschutz/

» WER KENNT UNSERE NÄHERE HEIMAT ?

TEIL 04/2022

Liebe Erzgebirgsfreunde,

die in der vorherigen Ausgabe des Stadtanzeigers abgebildete Erlebnisgaststätte „Zum Grenadier“ befindet sich im Schloss Wolkenstein.

Im April stellen wir nun diese „gut erhaltene Ruine“ vor. Es ist die Ruine der sogenannten Dudelskirche. Sie war eine Wallfahrtskapelle des Klosters Grünhain und ist seit 1536 verfallen, steht aber als Denkmal noch heute in ...



a) Grünhain-Beierfeld b) Waschleithe c) Elterlein

(Foto und Text: E. Börner)

» AUSGABESTELLEN

Die Ausgabestellen können sich aufgrund der aktuellen Lage kurzfristig ändern. Die übrigen Exemplare werden auf die verbleibenden Stellen verteilt.

Schuhhaus Gaideczka, Chemnitzer Str. 1a; **Aral Tankstelle**, Chemnitzer Str. 47d; **Eisdiele Uhlmann**, Chemnitzer Str. 34; **Bäckerei Jähn**, Neue Wiesenstr. 1; **Pflegeheim "Thalheimblick"**, Roßtaler Weg 2, **DRK Sozialstation Thalheim**, Robert-Koch-Str. 5; **Frauenärztin Dipl.-Med. Gisela Hösel**, Robert-Koch-Str. 5; **Bäckerei Tauscher**, Untere Bahnhofstr. 22; **Orthopädietechnik Mayer und Behnsen**, Untere Bahnhofstr. 23; **Drogerie Kluge**, Untere Bahnhofstr. 14; **AROMA**, Untere Bahnhofstr. 21A; **Generali Versicherungen**, Untere Bahnhofstr. 5; **Sport- und Buchshop**, Untere Bahnhofstr. 9; **Neuwürschnitzer Fleisch- und Wurstwaren AG**, Stadtbadstr. 1c; **Edeka**, Anton-Günther-Str. 18a; **Behindertenverband**, Stadtbadstr. 36; **Bäckerei Schmidt** (Netto), Stollberger Str. 46a; **Kita Sonnenschein**, Anton-Günther-Str. 1; **Apotheke am Rathaus**, Hauptstr. 12; **Reformhaus "Sonnenblume"**, Hauptstr. 13; **DVS-Werkzeug-Service GmbH**, Hauptstr. 20; **Adler-Apotheke**, Uferstr. 6; **Fleischerei Baartz**, Hauptstr. 28; **Juwelier Manns**, Hauptstr. 29; **Gaststätte "Zum Deutschen Eck"**, Hauptstr. 22; **Bäckerei Rudolph**, Lindenstr. 1; **Allroundshop**, Hauptstr. 30; **Volksbank**, Hauptstr. 33; **Fleischerei Hahn**, Hauptstr. 41; **Avia Tankstelle**, Hauptstr. 43; **Kinderland am Steinberg**, Tannenstraße 23/24; **Juwelier Weißbach**, Salzstr. 3; **Bäckerei Jähn**, Tannenstr. 52; **Zahnarztpraxis Frau Dr. med. Fock**, Hauptstr. 47; **Wolf's Kantine**, Zwönitztalstr. 32; **Gaststätte Paradies**, Thalheimer Str. 67, Zwönitz OT Brünlos; **Bäckerei Brückner (Diska)**, Hauptstr. 72; **Kita Bienenkorb**, Bahnhofstr. 3; **Bäckerei Hübner**, Friedrichstr. 18; **Gemeinschaftspraxis Baude & Zimmermann**, Friedrichstr. 10a; **Rathaus**, Hauptstr. 5. Und unter www.thalheim-erzgeb.de/service/stadtanzeiger/



Psychosomatische Reha-Fachklinik

für Kinder u. Jugendliche mit dem Schwerpunkt der Behandlung von Sprach- und Sprechstörungen sowie psychosomatischen Begleiterkrankungen (integrierte Sprachheilschule)



Therapien:

- Logopädie
- LRS-/Dyskalkulie-Therapie
- Motopädie/Physiot., Musik-, Ergo- u. Balnoetherapie, Heilpäd. Reiten, Sport
- Entspannungstechniken
- Gesundheitstraining/Ernährungsberatung

Kontakt: Gornsdorfer Str. 4a, 09380 Thalheim, Tel.: 03721 840 3000
www.eubios.de, info@eubios.de

Mit allen Sinnen die Welt erkunden – Ergotherapie unterstützt Kinder in der Wahrnehmungsentwicklung

Schaukeln, balancieren, klettern und springen – Kinder lieben Bewegung. Oft gelingt es ihnen leicht, den eigenen Körper geschickt einzusetzen und Herausforderungen zu meistern. Dabei schulen Kinder spielerisch einen der bedeutendsten Bereiche der kindlichen Entwicklung: Die Wahrnehmung und Verarbeitung von Sinneseindrücken.

Sehen, Hören, Berühren und Spüren – Kinder nehmen eine Vielzahl von Sinneseindrücken und Empfindungen wahr. Werden diese adäquat verarbeitet, formt sich ein Bild von ihrer Umwelt und den Herausforderungen, denen sie tagtäglich begegnen. Die Basis für die Entwicklung der Sprache, der Kognition und der Motorik ist hiermit gelegt.

Ergotherapeuten gehen davon aus, dass die Sinneseindrücke eine große Bedeutung für das gesamte Leben hat. Neben einem guten Körpererfühl und dem eigenen Wohlbefinden, beeinflusst die Sensorik auch unsere Persönlichkeit. Konzentrieren und organisieren, neue Fertigkeiten erlernen und mit anderen angemessen interagieren – all dies wird durch die Wahrnehmung und Verarbeitung von Sinneseindrücken beeinflusst.

Die Förderung der Sensorik und der Wahrnehmung von Sinneseindrücken ist daher ein häufiger Schwerpunkt in der ergotherapeutischen Behandlung von Kindern. Die gegenwärtige Wahrnehmungsentwicklung eines Kindes kann in der Ergotherapie durch gezielte Beobachtungen, Testungen und durch eine intensive Befragen der Eltern eingeschätzt werden. Eine gezielte Wahrnehmungsschulung und die Integration verschiedener Sinneseindrücke erfolgt nach evaluierten Therapieansätzen. Was zunächst spielerisch aussieht, führt die Kinder behutsam an neue Wahrnehmungserfahrungen heran und unterstützt sie in der Entwicklung motorischer, kognitiver und sprachlicher Fähigkeiten. In der ergotherapeutischen Behandlung finden sich dabei verschiedene Anregungen zum Schaukeln, Klettern, Balancieren und Springen. Tast- und Spürerfahrungen werden durch vielfältige Materialien vermittelt. Seh- und Höreindrücke stärken visuelle und auditive Wahrnehmungsleistungen im Hinblick auf das schulische Lernen.

Auch im Familienalltag lassen sich viele dieser Elemente aus der ergotherapeutischen Behandlung integrieren. Füllen Sie große Kartons mit unterschiedlichen Materialien. In trockenen Erbsen, Linsen, Reis, Sand oder Kastanien können Kinder mit ihren Händen fühlen, spüren und versteckte Gegenstände heraussuchen. Bieten Sie Ihrem Kind Rücken- und Entspannungsgeschichten an. Rollen Sie die Körperrückseite mit einem Igelball ab. Lassen Sie Ihr Kind ausgiebig matschen. Rasierschaum und Fingermalfarbe eignet sich hierfür besonders. Mit unterschiedlichen Malwerkzeugen, wie Pinsel, Bürsten und Schwämme kann ausgiebig gemalt werden. Sorgen Sie für abwechslungsreiche Bewegungserfahrungen. Geben Sie Ihrem Kind regelmäßig die Möglichkeit, auf dem Spielplatz unterschiedliche Anforderungen und die damit verbundenen Gleichgewichtserfahrungen zu erleben. Auch Barfußlaufen fördert die Sensorik. Lassen Sie wieder Holzspielzeug im Kinderzimmer einziehen. Das Rollen über die eigene Achse, einen Purzelbaum machen, auf Bäume klettern und viele weitere althergebrachte Spiel- und Bewegungsideen sind auch heute noch wichtig für die kindliche Entwicklung der Wahrnehmung und Sensorik.

Stephanie Seifert
Ltg. Ergotherapie

Friedrich HAHN Bestattungen
Oelsnitz/Erzgeb., Untere Hauptstr. 5
Telefon: 037298/3210
Thalheim, Robert-Koch-Str. 1
Telefon: 03721/85114

BESTATTUNGEN REIMANN
BESTATTUNGSVORSORGE ... eine Sorge weniger

Telefon für private Anzeigen (037208) 876-200

IHRE HILFE IM TRAUERFALL

Bestattungsinstitut Mühlig seit 1991

Durchführung von Bestattungen aller Art
Erledigung sämtlicher Formalitäten
Bestattungen in allen Orten
Raum zur Abschiednahme
Trauergespräch auf Wunsch zu Hause
Bestattungsvorsorge

Tag und Nacht erreichbar

(03771) 555 70

Johannisstraße 36, 08294 Lößnitz

www.bestattung-muehlig.de



**Haben Sie die Nase voll von Heizölgeruch und undichten Leitungen?
Möchten Sie den vorhandenen Raum optimal nutzen, ganz ohne Ölauffangwanne?
Jederzeit den Füllstand Ihres Tanks gut ablesen können?**

Dann zögern Sie nicht und sichern Sie sich Ihr kostenloses und unverbindliches Individualangebot.

- Umbau in 2-3 Tagen ganz OHNE Heizungsausfall oder versteckte Kosten.
- Doppelwandiger Tank aus glasfaserverstärktem Kunststoff GFK
- Optimale Raumausnutzung durch viele individuelle Tankmaße

Sie dürfen Ihre Ölheizung auch nach 2025 weiter betreiben! Mehr unter: www.zukunftsheizen.de



TANK- & UMWELTTECHNIK SACHSEN

Goethestr. 84
09217 Burgstädt

Telefon 03724/1290041
Mobil 0163/7771799
Fax 03724/1290296
E-Mail info@tus-sachsen.de

Ihr Profi im Bereich Tankbau und Demontage von Heizölverbraucheranlagen.



X Verzicht auf Rechtsstreit! Vorteil für ALLE!

Außergerichtliche Streitschlichtung

Kreative Lösungen für Wirtschaft und Privat

Dr. Franz Müzel

Wirtschaftsmediator CfM

Kontakt: 0171 - 699 88 36

dr.muezel@t-online.de

**Langjährige Erfahrungen z. B. Baufirmen, Verwaltungen,
Versorgungsbetriebe, Handwerk, Vereine, Behörden, Vermieter/Mieter u.a.**



Tagespflege „Alte Grundschule“
Schulstraße 7a
09235 Burkhardtsdorf | OT Meinersdorf

Telefon 03721 2747667
E-Mail info@altegrundschule.de

Tagespflege „Am Eisenweg“
Randsiedlung 6
08297 Zwönitz | OT Brünlos
Telefon 037296 5468860
E-Mail info@tpam-eisenweg.de

Pflege in guten Händen.

*Ein starkes
Team sucht
Verstärkung!*



Ab sofort suchen wir Sie (m/w/d), für unser Team im AZURIT Seniorenzentrum Drei Tannen, als engagierte

• **Pflegefachkraft** (in Voll-/Teilzeit oder auf gFB)

*Kommen Sie zu uns und überzeugen Sie sich
von AZURIT als attraktivem Arbeitgeber!*

AZURIT Seniorenzentrum Drei Tannen
Hausleitung Tracy Ludwig
Helenenstraße 9 · 09380 Thalheim
Telefon 03721 27436-0
E-Mail szdrei tannen@azurit-gruppe.de
www.azurit-hansa-karriere.de



Feuchte Keller – nasse Wände?



Peter Luthe

Inhaber Nils Schwäbe

Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung

Chemnitz · Tel. 0371-71788

Zwickau · Tel. 0375-4600355

gebührenfrei: 0800-7158843

info@peterluthe.de

www.peterluthe.de

30 Jahre Erfahrung, rufen Sie uns an!



- Abdichtungen gegen Mauerfeuchtigkeit für Alt- & Neubau
- Horizontalabdichtungen für alle Mauerarten einschließlich Bruchsteinmauerwerk
- Außenabdichtungen mit Bitumen Sanierputz im System
- alles aus einer Hand

Stadthalle
Oelsnitz / Erzgeb.



28.04.22

Renate-Bergmann-Lesung

(Tickets im Ticketshop erhältlich)



**Wir bedauern es sehr alle anderen
Veranstaltungen in der Stadthalle bis
einschließlich August absagen zu müssen.
Wir bedanken uns für Ihr Verständnis
und hoffen auf eine bessere Zeit.**

Tickets können im Ticketshop zurückgegeben werden.

Frohe



**Orthopädi 技术
Mayer & Behnsen GmbH**

Qualität und Kompetenz mit Tradition



Untere Bahnhofstraße 23
09380 Thalheim
Telefon 03721 85080

Am Niederen Anger 11
08297 Zwönitz
Telefon 037754 5060

Telefon für private Anzeigen (037208) 876-200 • anzeigen@riedel-verlag.de





09380 Thalheim - Untere Bahnhofstr. 5d
Kompetente Hilfe, Beratung und Unterstützung
rund um die Pflege von geschultem Fachpersonal.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.
24h - Telefon: 03721 / 2680198
Faxnummer: 03721/ 2680199
Email: info@pflegedienst-krause.de
Bürozeiten: Mo - Fr 8.00 Uhr - 14.30 Uhr
Termine außerhalb der Bürozeiten nach Vereinbarung.



**Hauskrankenpflege
Gerda Kestel**

HERA

Wir suchen Dich!



Pflegefachkraft m/w/d

Pflegehilfskraft m/w/d

Hauswirtschaftskraft m/w/d

Auszubildende zur Pflegefachkraft m/w/d

**Komm in unser Team!
Wir freuen uns auf Dich!**



Tel.: 03721/32174



Meinersdorfer Str. 9
09235 Burkhardtsdorf



Webseite: www.heraresidenzen.de
E-Mail: info@hauskrankenpflege-kestel.de



60.000 Kilometer verarbeitete Kabel/ Jahr, rund 600 Mitarbeiter, Kunden aus aller Welt – das ist die Murrelektronik GmbH, Werk Stollberg. Weil wir innovativ wie praktisch denken, Talente fördern und uns auf Qualität konzentrieren, zählt die „Murr“ zu den wachstumsstärksten Mittelständlern Deutschlands.

Arbeiten Sie beim Spezialist
für Automatisierungstechnik als

- Fertigungsmitarbeiter (m/w/d)
- Versandlogistiker (m/w/d)
- Lagerlogistiker (m/w/d)
- Mechatroniker (m/w/d) - Instandhaltung
- Elektroniker(m/w/d) – Prüftechnik

Fragen beantwortet Ihnen Jennifer Dittmar unter 037296 503-655.

Bewerben Sie sich jetzt!

Details zu den Stellenangeboten
finden Sie unter Karriere auf
www.murrelektronik.com/de

MURR
ELEKTRONIK
stay connected

**Heizen mit Sonne und Holzpellets
Heimische Energie macht unabhängig**



Einladung zur Erstberatung

**Bitte vereinbaren Sie einen
Termin für Online- oder
Vor-Ort-Beratung unter
037297 / 477622 oder per Mail
unter info@mueller-waerme.de**

Müller Wärme

Energie für Generationen

Gewerbepark

Am Gründel 5

09423 Gelenau

Anja und Kai Müller



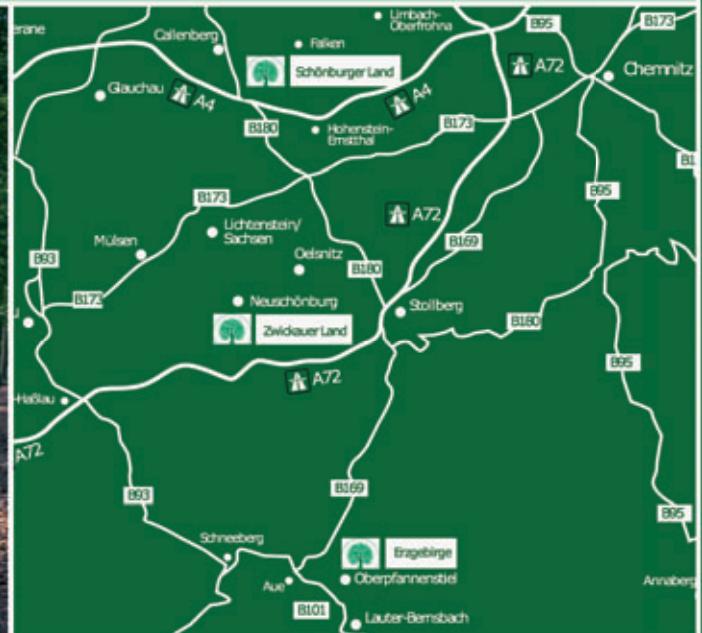
DIE LETZTE RUHE UNTER HEIMISCHEN BÄUMEN FINDEN



WALDFRIEDHOF ERZGEBIRGE *in Lauter-Bernsbach*

WALDFRIEDHOF SCHÖNBURGER LAND *in Callenberg*

WALDFRIEDHOF ZWICKAUER LAND *in Mülsen*



BAUMAUSWAHLTERMINE

Termine zur Baumauswahl sind nach vorheriger telefonischer Absprache möglich.

KONTAKT

Verwaltung Waldfriedhöfe

Rathausstraße 54 | 09337 Callenberg, Ortsteil Falken

Tel.: 03723 / 6653 6650 | Email: info@waldfriedhof-sachsen.de

ANFAHRT ZUM WALDFRIEDHOF ERZGEBIRGE

Die Einfahrt zum Waldfriedhof Erzgebirge erfolgt über die Auer Straße 102 in 08315 Lauter-Bernsbach im Ortsteil Oberpfannenstiel.

MEHR INFORMATIONEN UNTER

www.waldfriedhof-sachsen.de



Das Sanitätshaus in Ihrer Nähe

PRO SANO

Alles aus einer Hand: Reha- und Medizintechnik, medizinischer Sachbedarf, Nahrung, Wundmaterial und vieles mehr.

Rollstühle u. Rollatoren / Pflegebetten

Wundversorgung / Verbandsstoffe

Dusch- u. Badehilfen / Pflegehilfsmittel

Desinfektionsmittel / Inkontinenzhilfen

Diabetikerbedarf / Trink- und Sondennahrung



Bestellung oder Beratung gewünscht?
Dann kontaktieren Sie uns:

Pro-Sano, Seilerweg 1 D, 09235 Burkhardtsdorf
Tel.: 03721 27317-0 / 24/7-Notruf: 03721 27317-12
info@pro-sano.com / www.pro-sano.com

Seit 1992 Ihr Fachunternehmen vor Ort

Feuchtes Mauerwerk? Nasser Keller?

Mauerschonende Trockenlegung bei Alt- und Neubauten zum günstigen Festpreis!

Feuchte Wände?
Abplatzender Putz?

Schimmel?
Nasser Keller?

**Wir
helfen!**



- Kostenlose Schadensanalyse
- Kostenloses Sanierungskonzept
- Gratis Nachmessung
- 10 Jahre ATG-Garantie

Rufen Sie uns einfach unter der
Servicenummer an!
03721 / 455 9691



Feuchte Mauern am Haus oder Feuchtigkeit im Keller?

ATG Abdichtungstechnik und Geräteverleih GmbH
Filiale 09380 Thalheim · Friedrichstraße 10 A · 03721 / 455 9691



www.atg-gruppe.de



Wir suchen ab sofort:

- Restaurantfachfrau/mann
- Servicekraft Frühstück
- Hausdame

in Teil- oder Vollzeit



Arbeitszeit: Mo - Fr (2 x Wk frei im Monat)

Hotel „Stadt Zwönitz“ • Sabine und Hartmut Josiger übR
Am Mühlgraben 10 • 08297 Zwönitz
Tel.: (03 77 54) 720 • E-Mail: info@hotel-stadt-zwoenitz.de

Telefon für private Anzeigen

(037208) 876-200



... in guten
Händen



Zwönitzer Straße 8a
08297 Zwönitz
OT Dorfchemnitz

Tel: 037754 - 336 348 · info@pflegedienst-zwoenitztal.de
www.pflegedienst-zwoenitztal.de

STARTE DEIN/E

Mühlbauer
High Tech International

AUSBILDUNG

DUALES STUDIUM

PRAKTIKUM

ZUKUNFT

MÜHLBAUER GROUP | ALBERT-SCHWEITZER-STRASSE 4 | 09366 STOLLEBERG

JETZT BEWERBEN [CAREER@muehlbauer.de](mailto:career@muehlbauer.de)



Vorteile noch bis **30.04.2022**

Jetzt aber schnell!

Wir benötigen dringend Ihre Zustimmung zu den geänderten AGB und zur Entgeltanpassung. Sichern Sie sich eine Preisstabilität¹ bis Januar 2025 und Ihren Rabatt² bis 31.05.2023.

Wie? Einfach anrufen unter der Hotline:
03733 139-3456

¹ Preisstabilität! Die neuen Kontoführungsentgelte halten wir bis Januar 2025 für Sie stabil.

² Stammkundenrabatt! Sofern Sie der Entgeltänderung bis spätestens 30.04.2022 zustimmen, ermäßigt sich für Sie das Kontoführungsentgelt für unsere Modelle Privatgiro Online und Komfort um 1 Euro pro Monat – und zwar für ein ganzes Jahr vom 01.06.2022 bis zum 31.05.2023.



Weil's um mehr als Geld geht –
Erzgebirgssparkasse

